

	<p>Objekt: Feuer-Ordnung des Orts Herrnhut im Markgrathum Oberlausitz</p> <p>Museum: Heimatmuseum der Stadt Herrnhut Comeniusstraße 6 02747 Herrnhut +49 (0) 35873 2288 tourismus@herrnhut.de</p> <p>Inventarnummer: HMH 7800</p>
--	---

## Beschreibung

Schon sehr zeitig und auch aus der Erfahrung anderer schwerer Brände der damaligen Zeit kam dem Brandschutz in Herrnhut eine große Bedeutung bei. Diese von Zinzendorfs Ehefrau Erdmuth Dorothea erarbeitete Feuerordnung wurde am 18. Februar 1756 in Kraft gesetzt. Darin waren für alle Einwohner verbindliche Brandschutz-Maßnahmen und das Verhalten bei Bränden geregelt. Der erste Teil der Verordnung enthält Festlegungen des vorbeugenden Brandschutzes. Im zweiten Teil sind Themen wie Alarmierung, Brandbekämpfung, Inventarrettung und Sicherheit geregelt. Obwohl die Feuerordnung in jedem Herrnhuter Haus vorlag, wurde sie zusätzlich einmal jährlich allen Einwohnern in einer Versammlung verlesen.

Bis zur völligen Neuordnung des Feuerlöschwesens im Jahr 1896 war die Feuer-Ordnung von 1756 für 140 Jahre Grundlage aller derartigen Regelungen. Im Heimatmuseum wird auch eine durchgesehene Ausgabe von 1820 (HMH 7801) aufbewahrt.

## Grunddaten

Material/Technik: Papier  
Maße: 19 x 23 cm

## Ereignisse

Gedruckt	wann	1756
	wer	Erdmuthe Dorothea von Zinzendorf (1700-1756)
	wo	Deutschland

## Schlagworte

- Brandschutz
- Dokument
- Feuerwehr